

## Vorwort

Mit großer Freude schließen wir nun – indem wir am Vorwort feilen – die Arbeiten an diesem Buch ab. Ein völlig neues Rechtsinstitut, wie den seit 1. Juli 2010 gesetzlich eingeführten „Kinderbeistand“, für die Praxis erstmals wissenschaftlich aufzubereiten, ist allgemein eine spannende Aufgabe. Dazu kommt, dass es sich beim Kinderbeistand wohl um eine sehr bedeutende rechtliche Errungenschaft zur Entlastung der in die Streitigkeiten ihrer Eltern verwickelten Kinder handelt.

So war – frei nach *Hesse* – etwas von einem „Zauber“ spürbar, der diesem von der neuen Rechtsfigur abgeleiteten Buchprojekt innewohnte: Angefangen hat es mit der Grundidee, das Buch so zu konzipieren, dass es gleichermaßen den Kinderbeiständen wie auch jenen, die sie bestellen (Richterinnen und Richter) bzw deren Bestellung anregen (Anwältinnen und Anwälte) oder mit ihnen zusammenarbeiten sollten (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendwohlfahrt und Sachverständige), als Handreiche dienen kann. Dies setzte natürlich ein interdisziplinäres und miteinander gut abgestimmtes Autorenteam voraus. Dass sich dieses so überraschend schnell fand und dass – noch überraschender – die einzelnen Autorinnen und Autoren trotz ihrer vielfachen beruflichen Belastungen überaus verlässlich ihre Beiträge lieferten und auch die Lektoratsarbeiten (bzw eigentlich mehr als das, wenn wir etwa an all die Verzeichnisse und Querverweise denken, die der großartige Mag. Roman *Kriszt* vom Linde Verlag völlig in Eigenregie anfertigte) so überaus rasch bewerkstelligt werden konnten, lässt sich vielleicht eben mit der angesprochenen Besonderheit dieses Projekts erklären.

Am Ende hoffen wir, der Leserschaft ein Werk übergeben zu können, das den „Kinderbeistand“ in seiner Rolle und seiner Arbeitsweise – auch für Juristen – einleuchtend beschreibt und so der Rechtspraxis näher bringt (siehe insb den 1. Teil des Buchs über die Entwicklung des Kinderbeistands und den 2. Teil über das ihn tragende Konzept). Weiters sollten die wichtigsten Rechtsfragen, die sich mit seinem Einsatz stellen, angesprochen werden und – hoffentlich überzeugende – Lösungen zu finden sein (Fragen der Bestellung des Kinderbeistands im 3. Teil, seine Rechte und Pflichten im 4. Teil, verfahrensrechtliche Aspekte im 6. Teil und Gebührenfragen im 7. und letzten Teil). Schließlich wäre angestrebt, insb durch die Überlegungen im 5. Teil ein gutes Zusammenwirken der verschiedenen Berufsgruppen (Richterschaft, Anwaltschaft, Jugendwohlfahrt und Sachverständigen) mit dem Kinderbeistand zu befördern. Im Anhang finden sich die für Kinderbeistände wichtigsten gesetzlichen Vorschriften.

Möge das Buch dazu beitragen, dass jene Kinder, die im elterlichen Trennungskonflikt dringend einer Unterstützung bedürfen, diese in Gestalt ihres Kinderbeistands erfahren.